

01.00.0012
Frau Rietkötter

24.04.2007
60 43

An Dezernat / für Amt III/61

(zur weiteren Veranlassung)

An Dezernat / für Amt I/32, III/66, V/67

(z. K.)

Anregung gem. § 24 GO NW

Adressat: Bezirksvertretung Münster-Mitte

Nr.
43/2007

Anregung vom
16.04.2007

Antragsteller:
Bürgerinitiative Mauritz
A. Katzer

Betreff:

Die Bürgerinitiative Mauritz regt an, an der B 51 eine begrünte Abdeckung der Fahrbahn für den Lärm- und Abgasschutz zu planen.

Entscheidungszuständigkeit:

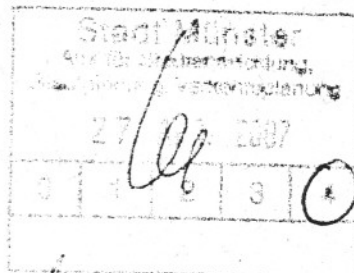
(Das Anhörungs-/ Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
Rat

Der Verwaltungsvorstand hat die o. a. Zuständigkeiten für die beiliegende Anregung, die der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 08.05.2007 sowie dem Rat in der Sitzung am 10.05.2007 bekannt gegeben wird, festgesetzt.

Ich bitte zu prüfen, inwieweit der Anregung gefolgt werden kann. Ein vom federführenden Fachamt zu fertigendes Antwortschreiben an die Eingaber ist Herrn Oberbürgermeister Dr. Tillmann über das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters zur laufenden Nummer der Anregung zur Unterschrift zuzusenden. Eine Kopie dieses Antwortschreibens erhalten das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters und die jeweilige Bezirksverwaltung zum Verbleib.

I. A.

RCL
Rietkötter





seit 1985

Bürgerinitiative Mauritz

BI Mauritz

48155 Münster, den 16.04.2007
Maikottenweg 21

Der Oberbürgermeister

Eing.: 16. APR. 2007

- Amt des Rates und
des Oberbürgermeisters

Büro Hintersch
Tel. 0251-3 17 36 Wortmann
Tel./Fax 0251-31738 Katzer
Fax 0251-38 25 39

Bezirksvertretung Münster-Mitte

48127 Münster

Fax 492 7708

B 51 und Lärmschutz für Mauritz und St. Mauritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus einem sehr umfangreichen Pressebericht der WN vom 19.03.2007 ist uns bekannt, dass Roxel unter zunehmendem Lärm leidet, seitdem an der Fahrbahn der A 1 die Lärmschutzeinrichtungen erstellt worden sind. Sogar in 1000m Entfernung sei jetzt der Lärm störend zu hören, was früher nicht der Fall war.

Das gibt uns Anlaß darauf hinzuweisen, dass vergleichbare, unzuträgliche Verhältnisse auch eintreten werden, wenn die B 51 im ausgebauten Umfang unter Verkehr geht und die Belastung weiter zunimmt. Dann werden die jetzt noch ruhigen Wohnbereiche in Mauritz und in St. Mauritz erheblichem Lärm ausgesetzt sein.

Der Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster-Mitte vom 21.03.2006 zum „Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße“ (Anlage 5.3 der Beschlussvorlage 252/2006 vom 13.04.2006) fordert bereits einen verbesserten Lärmschutz, ohne die o.a. Roxeler Verhältnisse schon zu kennen.

Die Ausführung der Verwaltung zu Ziffer 6 der Vorlage, dass für den Bereich der BV-Mitte keine gesetzlichen Lärmschutzansprüche westlich des DEK ausgelöst würden, ist zwar richtig, befriedigt aber im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse aus Roxel in keiner Weise. Und der Wohnbereich östlich der B 51 bis zur Umgehungsseisenbahn wird in gleicher Weise betroffen sein.

Es ist daher höchste Zeit, die Lärm- und Abgasverhältnisse an der B 51 planerisch durch eine begründete **Abdeckung der Fahrbahn** in den Griff zu nehmen. Münster als die "lebenswerteste Stadt der Welt" ist sich dieses und der Bevölkerung schuldig.

Deshalb sollten Sie die Möglichkeit nutzen und die Gesamproblematik um die B 51 im Sinne der CDU-Forderung seit 1986 erneut aufgreifen. Schließlich wurde nicht eine Trasse östlich der Eisenbahn gewählt, die einen Tunnel nicht erfordert hätte, sondern eine dann entbehrliche Trasse im Wohnbereich wurde zum umfangreichen Ausbau, der einen Neubau darstellt, in Anspruch genommen. Diese Missachtung von § 50 BImSchG kann nur durch einen Lärmschutzdeckel vor Ort kompensiert werden, der weitreichenden Lärmschutz bietet.

Mit freundlichen Grüßen


A. Kalzer